BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 12.08.2026

Wasser ist Wirtschaftsinfrastruktur – Lieferketten sichern, Knappheit intelligent bewirtschaften

Die niedrigen Wasserstände auf Rhein, Donau, Elbe und weiteren Wasserstraßen zeigen, dass die Verfügbarkeit von Wasser zunehmend zu einem wirtschaftlichen Standortfaktor wird. Das aktuelle Niedrigwasser schränkt die Binnenschifffahrt erheblich ein, verteuert Transporte und gefährdet Lieferketten sowie Produktionsabläufe. Gleichzeitig verschärfen regionale und saisonale Wasserknappheiten zunehmend Nutzungskonflikte zwischen Industrie, Landwirtschaft, Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Personenschifffahrt/Tourismus und Ökosystemen.

Für uns Freie Demokraten ist das nicht nur eine Frage der Umwelt- und Klimapolitik sowie des Zivil- und Bevölkerungsschutzes, sondern auch eine wirtschafts- und infrastrukturpolitische Modernisierungsaufgabe. Kurzfristig müssen wir die Leistungsfähigkeit unserer Lieferketten sichern und mittel- bis langfristig gilt es, unsere Infrastruktur und Flotten fit für Niedrigwasser zu machen sowie Wasserknappheit intelligent zu bewirtschaften. Dabei helfen resiliente Strukturen, Investitionen in Innovation und marktwirtschaftliche Anreize.

Deshalb fordern wir Freie Demokraten:

- **Nationale Taskforce Niedrigwasser:** Um unmittelbar auf die Lage zu reagieren, braucht es eine befristete nationale Taskforce Niedrigwasser mit klarem Mandat für Güter- und Personenschifffahrt statt der bisher nur einberufenen Fachkonferenzen. Wiederkehrende Lagen brauchen eingeübte Verfahren statt improvisierter Treffen – aber ein Gremium, das entscheidet und sich wieder auflöst, keine Dauerinstitution.
- **Krisenregeln statt Ad-hoc-Verfahren**: Auf Grundlage des bestehenden Aktionsplans „Niedrigwasser Rhein“ soll ein verbindlicher Niedrigwasser-Modus entwickelt werden. Bei kritischen Wasserständen müssen vorher festgelegte Erleichterungen für Ausweichverkehre, Schwertransporte, Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverboten und Baustellenmanagement schnell greifen können, anstatt jedes Mal neu ausgehandelt zu werden. Für die Flusskreuzfahrt- und Fahrgastschifffahrt braucht es zusätzlich verbindliche Mindeststandards für Umbuchung, Rückerstattung und Routeninformation bei kritischen Pegeln als Marktstandard statt behördlicher Einzelfallregelung.

- **Finanzierung der Investitionsbedarfe der volkswirtschaftlich relevanten Wasserstraßen sicherstellen:** Im deutschen Wasserstraßennetz besteht insgesamt erheblicher Sanierungsbedarf und eine mittelfristige Finanzierungslücke von insgesamt knapp drei Milliarden Euro. Das bestehende Wasserstraßennetz ist jedoch nicht gleichermaßen volkswirtschaftlich bedeutsam. Daher ist es notwendig die vorhandenen Mittel zielgerichtet in die volkswirtschaftlich relevanten Wasserstraßen zu lenken und die dortigen Investitionsbedarfe zielgerichtet zu sichern. Tragfähige Brücke und niedrigwasserfähige Anlegestellen halten die Strecke offen. Umgekehrt gibt es auf dem Wasser kaum Umleitungen, wenn ein Bauwerk ausfällt. Deshalb ist die bestehende Finanzierungslücke zur Umsetzung der bis 2029 geplanten Investitionen und Instandhaltungen dringend zu schließen.
- **Schiffbarkeit von Binnenwasserstraßen bei Niedrigwasser verbessern:** Niedrige Wasserstände sind ein Problem für die Binnenschifffahrt. Daher sollten Fahrrinnen sinnvoll vertieft und regelmäßig ausgebaggert, Buhnen angepasst sowie mehr Begegnungsstellen für Frachtschiffe beim Einbahnverkehr geschaffen werden.
- **Investitionsklima für niedrigwasserfähige Schiffe verbessern:** Schiffe mit geringem Tiefgang, Fracht - wie Fahrgastschiffe, sichern Transportkapazitäten auch bei niedrigen Pegeln. Statt neue branchenspezifische Förderbürokratie aufzubauen, soll die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter über 2027 hinaus verstetigt und damit private Flotteninvestitionen technologieoffen erleichtert werden. Welche technische Lösung sich lohnt und ob sich angesichts zunehmender Niedrigwasserrisiken Investitionen in niedrigwasserfähige Schiffe rechnen, entscheiden die Unternehmen selbst.
- **Transparenz bei der Entnahme von Grundwasser:** Tatsächliche Entnahmen von Grundwasser und regionale Verfügbarkeit müssen digital umfassend erfasst werden. Bislang fehlt ein bundesweit vollständiges und vergleichbares Bild der entnommenen Mengen. Belastbare Daten sind jedoch die Grundlage für faire Regeln und eine intelligente Bewirtschaftung von Knappheit. Das angekündigte Grundwasser-Echtzeitmonitoring und Wasserregister müssen deshalb schnell umgesetzt und vorhandene Daten nach dem Once-Only-Prinzip zusammengeführt werden. Löschwasserentnahmestellen sind nach einem bundeseinheitlichen Datenstandard zu erfassen und mit den Pegel- und Wasserstandsdaten zu verknüpfen, sodass im Einsatz die tatsächliche Verfügbarkeit erkennbar ist. Datenhaltung und Zuständigkeit bleiben kommunal.
- **Touristische Angebote diversifizieren:** Nebenflüsse, Kanäle und uferbegleitende Rad- und Wanderinfrastruktur sollen bei Ausweichoptionen gezielt gestärkt werden, damit regionale Wertschöpfung im Tourismus auch bei kritischen Pegeln erhalten bleibt. Der Bund unterstützt dies im Rahmen bestehender Infrastrukturprogramme, ohne neue Förderbürokratie aufzubauen.